



Brüssel, den 4. Dezember 2020
(OR. en)

13656/20

ACP 155
FIN 920
PTOM 24

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Gruppe "AKP"
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: TZL – Technisches Zentrum für Zusammenarbeit in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum
– Entwurf eines Beschlusses des AKP-EU-Botschafterausschusses zur Verlängerung des Mandats der Mitglieder des Exekutivrats des Technischen Zentrums für Zusammenarbeit in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum (TZL)

1. Im Einklang mit dem Beschluss Nr. 1/2020 des AKP-EU-Botschafterausschusses vom 24. Februar 2020 zur Ernennung der Mitglieder des Exekutivrats und des Direktors des Technischen Zentrums für Zusammenarbeit in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum (TZL)¹ läuft die Amtszeit der Mitglieder des Exekutivrats am 31. Dezember 2020 ab.
2. Im Einklang mit dem Entwurf des Beschlusses Nr. 2/2020 des AKP-EU-Botschafterausschusses vom 4. Dezember 2020 zur Änderung des Beschlusses Nr. 3/2019 des AKP-EU-Botschafterausschusses über den Erlass von Übergangsmaßnahmen gemäß Artikel 95 Absatz 4 des AKP-EU-Partnerschaftsabkommens² soll die Geltungsdauer der Bestimmungen des AKP-EU-Partnerschaftsabkommens bis zum 30. November 2021 oder bis zum Inkrafttreten des neuen Abkommens oder bis zur vorläufigen Anwendung des neuen Abkommens zwischen der Union und den AKP-Staaten – je nachdem, welches Ereignis zuerst eintritt – verlängert werden. Daher sollte das Mandat der Mitglieder des Exekutivrats des TZL bis zum 30. November 2021 verlängert werden.

¹ ABl. L 72 vom 9.3.2020, S. 26.

² Dokument ACP-UE 2104/20.

3. Die Gruppe „AKP“ hat sich am 4. Dezember 2020 mit dem beiliegenden Entwurf eines Beschlusses zur Verlängerung des Mandats der Mitglieder des Exekutivrats des Technischen Zentrums für Zusammenarbeit in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum (TZL) einverstanden erklärt.
4. Die Gruppe „AKP“ ist übereingekommen, dem Ausschuss der Ständigen Vertreter vorzuschlagen, dass er dem Rat empfiehlt, als A- Punkt seiner Tagesordnung
 - dem beigefügten Beschlussentwurf zuzustimmen,
 - zu beschließen, dass der Beschlussentwurf der AKP-Seite übermittelt wird, damit der AKP-EU-Botschafterausschuss ihn im Wege eines Briefwechsels annehmen kann;
 - zu veranlassen, dass der Beschluss des AKP-EU-Botschafterausschusses nach seiner Annahme im Amtsblatt veröffentlicht wird.

BESCHLUSS Nr. X/2020

DES AKP-EU-BOTSCHAFTERAUSSCHUSSES

vom xx. Dezember 2020

**zur Verlängerung des Mandats der Mitglieder des Exekutivrats des Technischen Zentrums
für Zusammenarbeit in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum (TZL)**

DER AKP-EU-BOTSCHAFTERAUSSCHUSS –

gestützt auf das Partnerschaftsabkommen zwischen den Mitgliedern der Gruppe der Staaten in Afrika, im Karibischen Raum und im Pazifischen Ozean einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits¹, insbesondere auf Artikel 2 Absatz 5 des Anhangs III,

gestützt auf den Beschluss Nr. 5/2013 des AKP-EU-Botschafterausschusses vom 7. November 2013 über die Satzung des Technischen Zentrums für die Zusammenarbeit in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum (TZL)², insbesondere auf Artikel 5 Absatz 4 des Anhangs,

¹ ABl. L 317 vom 15.12.2000, S. 3.

² ABl. L 309 vom 19.11.2013, S. 50.

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Nach Artikel 5 Absatz 4 der Satzung des TZL werden die Mitglieder des Exekutivrats des Technischen Zentrums für Zusammenarbeit in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum (TZL) vom AKP-EU-Botschafterausschuss nach dem von diesem festgelegten Verfahren für eine Amtszeit von höchstens fünf Jahren ernannt; nach Ablauf der Hälfte dieses Zeitraums findet eine Überprüfung statt.
- (2) Nach Artikel 95 Absatz 1 des AKP-EU-Partnerschaftsabkommens sollte dieses am 29. Februar 2020 enden.
- (3) Im Einklang mit dem Beschluss Nr. 3/2019 des AKP-EU-Botschafterausschusses vom 17. Dezember 2019 über den Erlass von Übergangsmaßnahmen gemäß Artikel 95 Absatz 4 des AKP-EU-Partnerschaftsabkommens³ wurde die Geltungsdauer der Bestimmungen des AKP-EU-Partnerschaftsabkommens bis zum 31. Dezember 2020 oder bis zum Inkrafttreten des neuen Abkommens oder bis zur vorläufigen Anwendung des neuen Abkommens zwischen der Union und den AKP-Staaten – je nachdem, welches Ereignis zuerst eintritt – verlängert.
- (4) Im Einklang mit dem Beschluss Nr. 1/2020 des AKP-EU-Botschafterausschusses vom 24. Februar 2020 zur Ernennung der Mitglieder des Exekutivrats und des Direktors des Technischen Zentrums für Zusammenarbeit in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum (TZL)⁴ läuft die Amtszeit der Mitglieder des Exekutivrats am 31. Dezember 2020 ab.

³ ABl. L 1 vom 3.1.2020, S. 3.

⁴ ABl. L 72 vom 9.3.2020, S. 26.

- (5) Im Einklang mit dem Beschluss Nr. 2/2020 des AKP-EU-Botschafterausschusses vom 4. Dezember 2020 zur Änderung des Beschlusses Nr. 3/2019 des AKP-EU-Botschafterausschusses über den Erlass von Übergangsmaßnahmen gemäß Artikel 95 Absatz 4 des AKP-EU-Partnerschaftsabkommens*⁵ wurde die Geltungsdauer der Bestimmungen des AKP-EU-Partnerschaftsabkommens bis zum 30. November 2021 oder bis zum Inkrafttreten des neuen Abkommens oder bis zur vorläufigen Anwendung des neuen Abkommens zwischen der Union und den AKP-Staaten – je nachdem, welches Ereignis zuerst eintritt – verlängert.
- (6) Das Mandat der Mitglieder des Exekutivrats des TZL sollte verlängert werden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

* ABl.: Bitte Amtsblattfundstelle für Dokument ST 2104/20 einfügen.

⁵ ABl. L

Artikel 1

Unbeschadet späterer Beschlüsse des AKP-EU-Botschafterausschusses im Rahmen seiner Zuständigkeiten wird das Mandat folgender Personen als Mitglieder des Exekutivrats des TZL für den Zeitraum bis zum 30. November 2021 verlängert:

- Prof. Augusto Manuel CORREIA,
- Herr David HUNTER,
- Frau Helena JOHANSSON,
- Herr Abel KPAWILINA-NAMKOISSE,
- Dr. Boitshoko NTSHABELE und
- Frau Frederike PRAASTERINK.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu Brüssel am XX. Dezember 2020

*Im Namen des AKP-EU-
Botschafterausschusses
Der/Die Vorsitzende*
